<u>Honorarvertrag</u>



Zwischen dem Trägerverein Schullandheim Mentrup-Hagen e.V.

und	
Frau / Herrn	
(Name, Vorname, Geburtsdatum) wohnhaft:	
Tel.:	
EMail:	
IBAN:	
§ 1	
Frau / Herrwird am/vombisals selbstständige(r) Auftragnehmer/-in für pädagogische Angebote im Schullandheim Mentrup-Hagen beschäftigt und erhält ein Honorar. Die Honorarkraft wird mit durchschnittlich Wochenstunden in der Organisation und Durchführung von umweltpädagogischen und naturkundlichen Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen für Kinder tätig. Die Angebotszeiten werden zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Die weitere Organisation und inhaltliche Durchführung der Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen obliegt Frau / Herrn	
§ 2 Honorar	
Als Honorar wird Euro (in Worten:) vereinbart. Das Honorar wird nachträglich gemäß schriftlichem Stundennachweis gezahlt. Die Vergütung wird auf ein von der Honorarkraft benanntes Girokonto überwiesen.	
Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (Steuern, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, An- und Abfahrt, einschließlich aller Risiken, wie Unfall, Krankheit, Tod) abgegolten.	

Von Seiten des Auftraggebers werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungen abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommensteuer) obliegt der Auftragnehmerin/ dem Auftragnehmer.

§ 3 Verschwiegenheit

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat über die ihr/ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Auftraggeber vorgeschrieben ist, Verschwiegenheit zu bewahren, und zwar auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 4 Aufbewahrung der Unterlagen

Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer hat ihr / ihm überlassenen Unterlagen und Arbeitsmaterialien sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Geltung des Vertrages insgesamt nicht berührt. Beide Vertragspartner werden sich in diesem Fall bemühen, einen Wortlaut zu wählen, der dem gemeinsam gewollten Zweck am nächsten kommt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Auftraggeber	Auftragnehmer/-in

Hagen, den